

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 18.11.2013

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:13 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

stellv. Vorsitzender:

RM Petertombeck, Paul

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Gappa, Markus

RM Heitvogt, Josef

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Werner, Helmut

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Altbäumer, Andreas

SB Steigüber, Axel

ab 17:20 Uhr, P. 5 tlw.

Vertr. f. RM Driftmeier, Josef

Vertr. f. SB Claßen, Sven

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Haske, Ute

Herr Krumtüniger, Boris

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Westarp, Jörg

Frau König, Angelika

tlw.

c) Gäste:

Frau Theissing, BIB Baackmann Immobilien GmbH, Laer

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt

Herr Passgang, Büro Passgang + Sprengkamp, Lippstadt

Herr Huesmann, Büro Drees u. Huesmann, Bielefeld

Frau Wolters, Büro WoltersPartner, Coesfeld

Herr Bösing, Büro WoltersPartner, Coesfeld

zu P. 5

zu P. 5 u. P. 12

zu P. 7

zu P. 7

zu P. 10 u. P. 13

zu P. 10

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilabschnitt "Energie"
Potenzielle Windenergiebereiche UA 18/13, P. 4
5. Kindertagesstätten in der Gemeinde Wadersloh
Neuer Kindergarten am Lechtenweg FSA 17/13, P. 7
6. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I"
Frühzeitige Beteiligung
8. Bebauungsplan Nr. 63 "Lechtenweg I"
Aufstellungsbeschluss
9. Erschließung des Baugebietes "Kirchhusen" im Ortsteil Liesborn
10. Bebauungsplan Nr. 55 "Kirchhusen"
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
11. Bebauungsplan Nr. 55 "Kirchhusen"
Aufstellungsbeschluss
12. Ausbau des Krümmen Weges im Jahr 2014
13. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße"
Offenlegungsbeschluss
14. Neuer Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
Offenlegung des Entwurfes
15. Antrag des Schulvereines "Gymnasium Johanneum Wadersloh e.V."
auf finanzielle Beteiligung bei der Installation
von Sicherheitseinrichtung im Gymnasium Johanneum
16. Pavillons für die Betreuung von Grundschulern in der OGS
am Grundschulverbundstandort Wadersloh
17. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014
18. Bauanträge/Bauvoranfragen
19. Verschiedenes
- 19.1. Ausbau Eichendorffstraße
- 19.2. Sanierung Boombachweg und Fußweg Stettiner Straße/Berliner Straße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der stellv. Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Carsten Hampel:

Herr Hampel teilte mit, dass er an der letzten Sitzung des Bauausschusses teilgenommen habe, in der vier verschiedene Varianten der Erschließung des Baugebietes „Kirchhusen“ und die entsprechenden Kosten vorgestellt worden seien. Nach seiner Ansicht seien die Kosten noch nicht vollständig ausgearbeitet. Daher frage er an, wann das Szenario der Kosten bis zu Ende gedacht werde.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die weitere Diskussion zu diesem Thema in der heutigen Sitzung erfolge. Kosten der vier Varianten würden in der Höhe anfallen, wie sie im Vorfeld ermittelt worden seien.

Heinz-Hermann Reeke:

Herr Reeke merkte an, dass in der heutigen Sitzung der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet „Lechtenweg“, ohne dass der Immissionsschutz geregelt sei, den Ausschussmitgliedern zur Beratung und Entscheidung vorgelegt würden. Er fragte BM Thegelkamp, ob er mit gutem Gewissen dem Ausschuss diese Beschlussfassung empfehlen könne.

BM Thegelkamp bejahte dies.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilabschnitt "Energie" Potenzielle Windenergiebereiche

Im Zuge der Fortschreibung erarbeitet die Bezirksregierung Münster zurzeit den Entwurf des Regionalplanes (RP) Münsterland. Der sachliche Teilabschnitt „Energie“ befasst sich unter anderem mit potenziellen Vorrangbereichen für die Windenergienutzung.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dieser Punkt der Tagesordnung bereits im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft vorberaten worden sei. Wie der Sitzungsvorlage in der Einladung zu entnehmen gewesen sei, sollten im Regionalplan zwei Vorrangbereiche für das Gemeindegebiet Wadersloh dargestellt werden. Die Bezirksregierung habe mittlerweile mitgeteilt, dass die Fläche „Böntruper Straße“ aus artenschutzrechtlichen Gründen nun nicht mehr im Regionalplan ausgewiesen werde.

Auf Anfrage von RM Weinekötter teilte BM Thegelkamp mit, dass es aus diesem Regionalplanverfahren keine Verbindungen zu einer möglichen Windenergieanlage am Zentralkläwerk gäbe.

Der BPA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gegen eine Darstellung im Regionalplan von Vorrangbereichen zur Nutzung der Windenergie auf dem Gemeindegebiet Wadersloh im Bereich des Suchgebietes „Schmiesbach“ sprechen keine fundierten städtebaulichen Argumente.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Kindergartensituation in der Gemeinde Wadersloh Neuer Kindergarten am Lechtenweg

Nach Mitteilung des Jugendamtes des Kreises Warendorf im Januar 2013 fehlte für das Kindergartenjahr 2013/2014 im Ortsteil Wadersloh eine GF1-Gruppe.

Im Hauptausschuss am 29.04.2013 und in der Ratssitzung am 15.05.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung einer zusätzlichen GF1-Gruppe in der „Villa Mauritz“ und zur Errichtung eines neuen Kindergartens mit 2 Gruppen am Lechtenweg einzuleiten.

Mit dem DRK-Ortsverein Wadersloh e. V. wurde ein Träger und mit der Firma BIB ein Investor für den Bau der neuen Kindertageseinrichtung am Lechtenweg gefunden.

BM Thegelkamp teilte mit, dass unmittelbar vor der Sitzung der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Wadersloh und dem Investor BIB geschlossen worden sei. Das Grundstück sei vermessen und mittlerweile im Eigentum der Gemeinde Wadersloh. Ein Kaufvertragsentwurf sei der Firma BIB zugeleitet worden. Der Abschluss des Kaufvertrages sei für den 17.12.2013 terminiert. Der Bauantrag würde derzeit konkretisiert und in diesem Monat beim Bauamt des Kreises Warendorf eingereicht, so BM Thegelkamp.

In den vergangenen Wochen hat sich im Rahmen von mehrfachen Abstimmungsgesprächen zwischen Investor, Gemeinde und Träger herausgestellt, dass es zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Raumprogramm sinnvoll und sehr wünschenswert ist, das Flachdach gegen ein Satteldach zu ersetzen, um auf dem dann entstehenden Dachboden Stauraum und zusätzliche Abstellmöglichkeiten zu schaffen, die im augenblicklichen Raumprogramm der Einrichtung in dieser Form nicht vorgesehen sind.

Die dabei entstehenden Kosten in Höhe von rund 40.000 € trägt mit 16.000 € der Investor BIB. Die restlichen ca. 24.000 € kann das DRK Wadersloh aus eigenen Mitteln nicht tragen (vgl. Brief in der Anlage).

Beim Bau der bestehenden Wadersloher DRK Einrichtung „Villa Kunterbunt“ ist seinerzeit der zusätzlich notwendige Einbau eines Treppenhauses, von dem die Einrichtung heute noch profitiert, ebenfalls nachträglich in die Planung aufgenommen und gemeindlicherseits finanziert worden.

Auch beim jetzt geplanten Neubau der Einrichtung am Lechtenweg bittet das DRK Wadersloh um Finanzierung der anteiligen Mehrkosten in Höhe von rd. 24.000 € für das Satteldach durch die Gemeinde Wadersloh.

Frau Theissing von der Firma BIB stellte in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die neue Planung vor.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob im Giebel die Fenstergrößen für einen zweiten Rettungsweg geeignet seien. Es sei vorgesehen, den Dachboden lediglich als Abstellraum zu nutzen, so Frau Theissing. Ein Mehrzweckraum, zu dem ein zweiter Rettungsweg notwendig sei, sei nicht geplant.

Vor dem Hintergrund, dass der Kindergarten später evtl. einmal für Zwecke der Wohnnutzung umgestaltet würde, sollte diese Überlegung in die jetzige Planung evtl. mit einbezogen werden, regte RM Weinekötter an.

Des Weiteren erkundigte sich RM Weinekötter nach der Parkplatzsituation. Frau Theissing verwies an Herrn Holzhauer vom gleichnamigen Ingenieurbüro, der anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Erschließung des Kindergartens erläuterte.

Herr Holzhauer ging zunächst auf den Kanalbau ein und führte aus, dass der Ausbau bis zur Grundstücksgrenze des Kindergartens erfolgen sollte. Die Rohrdimensionen würden so gewählt, dass es möglich sei, weitere Flächen anzuschließen. Ein Ausbau bis zur Grundstücksgrenze des Kindergartens betrage ca. 30.000,00 € bis 35.000,00 €, der Ausbau bis zum Ende der Straße weitere 10.000,00 €.

Auf Nachfrage von SB Steigüber teilte Herr Holzhauer mit, dass die Breite des Kanals so berechnet sei, dass bei einer evtl. zukünftigen Bebauung das Mischwasser aufgenommen werden könne.

Zur Parksituation am Lechtenweg führte Herr Holzhauer aus, dass die Verkehrsfläche eine Breite von 4,28 m habe. Im Bereich des Kindergartens kämen 2 m von der Grundstücksfläche des Kindergartens hinzu, so dass eine 6 m breite Verkehrsfläche gegeben sei. Zur Entschärfung der Verkehrssituation sei am Ende der Grundstücksfläche eine 9 m breite Ausbuchtung vorgesehen, auf der die PKWs wenden könnten. Im vorderen Teil der Straße müssten die Verkehrsteilnehmer im Begegnungsfall aufeinander Rücksicht nehmen und die Situation selber regeln. Eventuell könne auch eine Regelung durch Beschilderung getroffen werden. Dazu liege jedoch noch keine abschließende Antwort vom Straßenverkehrsamt vor.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte Herr Holzhauer mit, dass für die Abfallentsorgung die Tonnen zum Lechtenweg gefahren werden müssten.

RM Winkelhorst erkundigte sich, mit wie vielen PKWs am Kindergarten zu rechnen sei. Maximal so viele PKWs, wie Kinder im Kindergarten seien, führte Herr Holzhauer aus. Erfahrungsgemäß seien es jedoch deutlich weniger.

RM Luster-Haggeney befürwortete den Bau der Ausbuchtung. Diese Maßnahme trage zur Verkehrssicherheit bei. Des Weiteren sprach er sich für den Ausbau des Kanals bis zur Grundstücksgrenze aus. Sollten zukünftig weitere Flächen an die Kanalisation angeschlossen werden, würde der Straßenbereich des Kindergartens nicht erneut durch Aufbrüche belastet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau des Kindergartens und zur Erschließung am Lechtenweg zur Kenntnis.

Die Mehrkosten für das notwendige Satteldach werden anteilig bis zu einem Betrag in Höhe von max. 24.000 € aus gemeindlichen Mitteln übernommen. Der Betrag wird in den Haushalt 2014 eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation der Firma BIB ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Power-Point-Präsentation des Ingenieurbüros Holzauer als Anlage 2 beigefügt.

**6 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss**

Für einen Teilbereich, der zurzeit noch hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen den Straßen „Im Sprengel“, „Bluddenstraße“, „Hölzerne Straße“ und „Lechtenweg“, wird eine städtebauliche Entwicklung zum Zwecke von Wohnbebauung bauplanungsrechtlich vorgesehen.

Der Regionalplan „Münsterland“ (Fortschreibung) für den Regierungsbezirk Münster erfasst den Bereich als allgemeine Siedlungsfläche. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan unterteilt dieses Gebiet in Wohnbaufläche, Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche. Für die Ausweisung eines Baugebietes in diesem Bereich ist die Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche in Wohnbaufläche vorzusehen.

Im beigefügten Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 26. Änderung betrifft einen Teilbereich zwischen den Straßen „Im Sprengel“, „Bluddenstraße“, „Hölzerne Straße“ und „Lechtenweg“.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Kartenausschnitt ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I"
Frühzeitige Beteiligung**

Im Norden des Ortsteiles Wadersloh soll ein neues Wohngebiet entstehen. Es handelt sich um ein Gebiet, welches sich aus Flächen zwischen den Straßen „Hölzerne Straße“, „Lechtenweg“, „Im Sprengel“ und „Bluddenstraße“ zusammensetzt. Es hat eine Größe von ca. 6 ha. Die Fläche ist anteilig im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh bereits als Wohnbaufläche eingetragen.

Für die Ausweisung als Baugebiet sind die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Herr Passgang erläuterte zunächst, dass das Büro Passgang + Sprengkamp aus Lippstadt die Rahmenplanung entwickelt habe, auf der die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung des Bebauungsplanes basiere. Herr Huesmann vom Büro Drees und Huesmann aus Bielefeld werde die vertiefte Planung vorstellen und das Verfahren weiterhin begleiten.

Anhand eines Power-Point-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, erläuterte Herr Huesmann den Vorentwurf. Dabei wies er darauf hin, dass in einigen Bereichen des Bebauungsgebietes mit erhöhten Immissionen zu rechnen sei. In den besonders gekennzeichneten Übergangsbereichen vom Außenbereich zur geschlossenen Wohnbebauung sei mit Geruchsimmissionswerten von $IW = 13 - 15 \%$ gem. Geruchsimmissions-Richtlinie zu rechnen. Dies sei annehmbar. In einem weiteren entsprechend gekennzeichneten Bereich werde „Baurecht auf Zeit“ eingeplant.

Auf Anfrage von RM Winkelhorst teilte Herr Huesmann mit, dass aus Gründen solarenergetischer Nutzung eine Ost-West-Firstrichtung bei geneigten Dächern vorgegeben sei. Im Bereich der Sammelstraße sei keine Dachausrichtung vorgegeben. Auf dieser Fläche sollen unterschiedliche Ausrichtungen ermöglicht werden. Garagen und Carports seien im Baufenster zu errichten.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Huesmann, dass im gesamten Gebiet keine Baulinie vorgeschrieben sei. 14 m Bebauungstiefe sei für die Wohnbebauung ausreichend. Innerhalb des Mischgebietes sei die Flexibilität sehr groß gehalten. Abweichende Bauweisen sollten ermöglicht werden.

Auf Anfrage von RM Weinekötter führte Herr Huesmann aus, dass in einigen Bereichen die Errichtung von Garagen auf Grenzbebauung möglich sei. Um flexibel zu bleiben, würde kein Baugrundstücksraster vorgegeben. Die Bauweise hänge vom Schnitt des Grundstücks ab. Dies sei eine übliche Praxis in Wohngebieten.

SB Steigüber erkundigte sich nach den Planungen des Regenrückhaltebeckens, das im nördlichen Bereich des Planes angeordnet sei. In den Planungen sei das Regenrückhaltebecken zunächst als „Platzhalter“ eingezeichnet, so Herr Huesmann. Eine Konkretisierung erfolge noch, da man der Ansicht sei, dass im nördlichen Bereich die Möglichkeit bestehe, Niederschlagswasser einzuleiten. Im südlichen Bereich sei ein Regenrückhaltebecken nicht möglich. Die Entwässerung dieses Gebietes erfolge über die Mischwasserkanalisation.

RM Weinekötter merkte an, dass die Fragen der Immissionen im weiteren Verfahren geklärt werden und rechtlich fundiert dargelegt sein müssten, damit jeder, der ein Baugrundstück erwerbe, informiert sei. Die Wohnbebauung, so Herr Huesmann, rücke an Emittenten heran. Im Bebauungsplan würde darauf Antwort gegeben. Diese Praxis sei bereits mit anderen Behörden diskutiert worden. Wer in einen ländlichen Raum ziehe, könne im Nachhinein nicht sagen, dass er von den landwirtschaftlichen Gerüchen, die entstehen können, nichts gewusst habe. Bis zu einem gewissen Grad sei es tolerabel, dass diese in Kauf genommen würden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ ergeht folgender

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

8 Bebauungsplan Nr. 63 "Lechtenweg I" Aufstellungsbeschluss

Für einen Teilbereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der Straße „Im Sprengel“ im Ortsteil Wadersloh ist eine städtebauliche Entwicklung zum Zwecke von Wohnbebauung bauplanungsrechtlich vorzusehen und ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen.

Grund für eine Aufstellung des Bebauungsplanes ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Wadersloh. Reserven an Baugrundstücken in nennenswertem Umfang sind weder in den beplanten Bereichen noch als Baulücken vorhanden bzw. stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung. Um im Nahbereich des Siedlungsschwerpunktes des Ortsteiles Wadersloh Wohnbauland entwickeln zu können, ist nördlich der Hauptstraße die Entwicklung des Baugebietes „Lechtenweg“ vorgesehen.

Ein städtebauliches Entwicklungskonzept liegt dem weiterem Bauleitplanungsverfahren gemäß § 1 (6) Ziffer 11 BauGB zu Grunde. Der beabsichtigte Geltungsbereich des im Sinne des § 30 BauGB aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 63 ist somit Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes.

Für die Ausweisung als Baugebiet sind die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im beigefügten Kartenausschnitt ist der zukünftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 85, 74, 73, 54, 60, 72 und teilweise 22 in der Flur 53 sowie die Flurstücke 111 und 81 der Flur 17.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Kartenausschnitt ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

9 Erschließung des Baugebietes "Kirchhusen" im Ortsteil Liesborn

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh vom 09.09.2013 wurden verschiedene Varianten zur Erschließung des Baugebietes „Kirchhusen“ vorgestellt. Die Entscheidung über die Erschließung wurde in die Fraktionen verwiesen.

In der Zwischenzeit sind vier Schreiben mit Anregungen zur Erschließung des Baugebietes „Kirchhusen“ bei der Gemeinde Wadersloh eingegangen. Diese sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Die Schreiben behandeln ausführlich die positiven und negativen Aspekte der verschiedenen Erschließungsvarianten und Kostenkalkulationen.

Nun gilt es, auch im Hinblick auf die Erstellung eines Bebauungsplanes, zu entscheiden, welche Variante zur Erschließung des Baugebietes „Kirchhusen“ endgültig gewählt werden soll.

Herr Morfeld bat die einzelnen Fraktionen um ihr Votum.

RM Winkelhorst erkundigte sich zunächst, um welchen Betrag sich die Kosten der Variante I erhöhen würden, wenn der notwendige Grundstückskauf getätigt worden sei. Bislang habe die Gemeinde lediglich vom Grundstückseigentümer signalisiert bekommen, dass er bereit sei, den Grundstücksstreifen für die Erschließung an die Gemeinde zu veräußern. Der Preis sei noch nicht abschließend verhandelt. Die Grundstücksangelegenheit würde dann im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses beraten.

Des Weiteren fragte RM Winkelhorst an, warum die Variante II ein Brückenbauwerk vorsehe. Dies werde benötigt, um das Baugebiet über den Graben zu erschließen, so Herr Morfeld. Die Entwässerungsplanung sehe eine Aufweitung vor. Die Untere Landschaftsbehörde gebe vor, den Graben mit einem Bauwerk zu überqueren. Eine Verrohrung sei nicht zulässig.

RM Weinekötter erklärte für die FDP-Fraktion, dass diese die erste Variante favorisiere. Ein großes Brückenbauwerk passe nicht ins Ortsbild von Liesborn.

SB Steigüber war persönlich der Ansicht, dass Variante I und II weiterhin diskutiert werden könnten. Es käme auf die Einigung mit den Anliegern an.

Die Erschließung des Baugebietes sei nun ausreichend und vielfach diskutiert worden, so RM Brune. Die CDU-Fraktion spreche sich für die Variante I aus, die eine Erschließung über den östlichen Stichweg vorsehe.

Unter Abwägung der Kosten und aller Vor- und Nachteile habe sich die SPD-Fraktion ebenfalls für die Variante I entschlossen, so RM Schlieper.

SB Steigüber erklärte, dass er die Entscheidung für die Variante I ebenfalls mittrage.

Die Erschließung des Baugebietes „Kirchhusen“ würde seit 2008 verfolgt, so RM Luster-Haggenev. Um die Angelegenheit nun voranzutreiben, sollte eine Entscheidung jetzt fallen.

Beschluss:

Die Erschließung des Baugebietes „Kirchhusen“ erfolgt über den östlichen Stichweg von der Osthusener Straße aus (Variante I). Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Kanal- und Straßenplanung der Vorlage und den Sitzungsergebnissen entsprechend zu erarbeiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Die Schreiben vom 24.09., 06.10., 24.10. und 30.10.2013 sind dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

**10 Bebauungsplan Nr. 55 "Kirchhusen"
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Aufgrund der großen Nachfrage nach Baugrund in den Ortsteilen, besteht auch für das geplante Baugebiet „Kirchhusen“ in Liesborn ein berechtigtes Interesse zur schnellen Schaffung von Baurecht.

Bei den bisher denkbaren Erschließungsvarianten waren auch Bebauungsplanvarianten grundlegend zu überdenken. Neue Optionen der Erschließungen und damit verbunden die weiterführende Strukturierung des Baugebietes waren in der Folge sorgfältig zu bedenken. Dies hat das Planungsbüro Tischmann und Schrooten auch in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 10.04.2013 dargestellt.

Die Erschließungsvariante I beinhaltet nun die bisher erbrachte Bauleitplanung des Büros Wolters Partner. Der Bebauungsplan wurde 2008 öffentlich beraten und kann demnach im Verfahren fortgeführt werden. Da in dieser Sitzung unter Tagesordnungspunkt 9 die Erschließungsvariante I beschlossen worden ist, tritt das Büro Tischmann und Schrooten von der weiteren Planung zurück. Eine zeitnahe Baulandentwicklung kann also auch weiterhin mit der Planung vom Büro WoltersPartner vorangebracht werden.

Um dies und weitere Punkte der zukünftigen Baugebietsentwicklung zu beleuchten, standen Frau Wolters und Herr Bösing vom Planungsbüro WoltersPartner in der Sitzung dem Ausschuss beratend zur Seite. Zudem wurde ein aktueller Vorentwurf des bisherigen Erarbeitungsstandes des Bebauungsplanes, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, noch einmal vorgestellt.

Im Wesentlichen wies Frau Wolters auf die Änderungen der Planungen im Vergleich zum Konzept von 2008 hin. Bei der neuen Planung seien Satteldach und eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen. Die Firsthöhe betrage max. 9,50 m und die Traufhöhe max. 4,50 m in Anlehnung an die Bauweise im Baugebiet „Kemper-Werke“. Im Bezug auf die Flächen für Garagen seien die textlichen Festsetzungen um den Passus, dass Garagen und Carports gem. § 23 (5) BauNVO im seitlichen Grenzabstand gem. BauO NRW zulässig seien, ergänzt worden, so Frau Wolters.

Der stellv. Vorsitzende regte an, dass Dachneigung und -form zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beschlossen werden sollten.

Für das neue Baugebiet seien durchaus auch Pult- und Flachdächer denkbar, so BM Thegelkamp. Eine Entscheidung über die Dachform sollte sich an die Nachfrage orientieren.

Frau Wolters schlug Clusterbildung vor, um in bestimmten Bereichen des Baugebietes verschiedene Dachformen zuzulassen. Des Weiteren führte sie aus, dass das Lärmschutzgutachten aktualisiert werden müsse.

Herr Bösing erläuterte den Umweltbericht, der an einigen Stellen überarbeitet werden müsse. Verschiedene Schutzgüter seien zu prüfen.

Auf Nachfrage des stellv. Vorsitzenden führte Herr Bösing aus, dass Plaggenesche ein besonderer Bodentyp sei, dessen Entstehung auf das 16./17. Jahrhundert zurückgehe. Über viele Generationen habe man Rasenplaggen abgetragen und zur Düngung und Humusanreicherung auf Ackerflächen aufgetragen. Die Bodentypen seien in Karten des geologischen Dienstes NRW erfasst. Andere, in diesem Zusammenhang angesprochene Bodenarten, wie Gley und Pseudogley, kämen in dieser Region häufiger vor. Dabei handele es sich um Bodenarten, die durch gewisse Bodenfeuchtigkeiten (beeinflusst vom Grundwasser) entstünden. Diese seien für eine Bebauung jedoch unproblematisch.

Auf Anfrage von RM Schlieper teilte Frau Wolters mit, dass eine Lärmschutzwand errichtet werden müsse. Die Aufschüttung eines Walls sei aufgrund der Platzverhältnisse eher schwer umsetzbar.

Des Weiteren erkundigte sich RM Schlieper, ob die überbaubare Fläche von 25 % auf 50 % erhöht werden könne. In Wohngebieten sei für die bauliche Nutzung eine Obergrenze von 0,4 festgesetzt, so Frau Wolters. Eine Erhöhung der überbaubaren Flächen würde zur Folge haben, dass mehr Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden müssten.

RM Rühl wies darauf hin, dass vom Spielplatz zur Bahn bzw. zum Bach hin eine sichere Abgrenzung erfolgen müsse.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob die Einbindung der Bahnstrecke und des Grabens in den Bebauungsplan Vorteile habe. Durch diese Maßnahme würde die Nahtstelle des Baugebietes „Kirchhusen“ und des Baugebietes „Kemper-Werke“ miteinander verbunden, so Frau Wolters. Dadurch würden unbeplante Bereiche vermieden.

Nach der Diskussion zur Ausgestaltung des Bebauungsplanes und zum weiteren Verfahren fasste der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, um das Bauleitverfahren zeitnah weiter voranzubringen.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Vorentwurf ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

11 Bebauungsplan Nr. 55 "Kirchhusen" Aufstellungsbeschluss

Für einen Bereich im Südosten der Ortslage Liesborn ist eine städtebauliche Entwicklung zum Zwecke von Wohnbebauung bauplanungsrechtlich vorzusehen und ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen.

Grund für eine Aufstellung des Bebauungsplanes ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Liesborn der Gemeinde Wadersloh. Reserven an Baugrundstücken in nennenswertem Umfang sind weder in den beplanten Bereichen noch als Baulücken vorhanden bzw. stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung.

Daher soll der Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhusen“ gem. § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Die Bahnlinie der Westfälischen Landes-Eisenbahn begrenzt das Plangebiet im Westen. Im Norden wird es durch den Krumme Bach von großen Gartenparzellen getrennt, die als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan gesichert sind. Im Nordosten verläuft die Osthüsener Straße. Im Osten und Süden begrenzt ein Wirtschaftsweg das Plangebiet.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes ist der zuvor gewählten Variante I (vgl. TOP 9 „Erschließung des Baugebietes Kirchhusen im Ortsteil Liesborn“) zu entnehmen.

Der Geltungsbereich wird im beigefügten Plan dargestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Plan, in dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes dargestellt ist, ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

12 Ausbau des Krummen Weges im Jahr 2014

Der Ausbau der Straße „Krummer Weg“ im gleichnamigen Gewerbegebiet im Osten des Ortsteils Wadersloh ist bereits seit vielen Jahren geplant. Für das Jahr 2013 sind bereits Mittel im Haushalt der Gemeinde Wadersloh veranschlagt worden. Aufgrund der schwierigen Erschließungssituation wurde die Maßnahme zunächst zurückgestellt.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Straße im Jahr 2014 auszubauen.

Das Ingenieurbüro Holzhauer wurde beauftragt, eine Ausbauplanung zu erarbeiten. Die mit den Anliegern vorabgestimmte Planung wurde in der Sitzung durch Herrn Holzhauer vorgestellt.

Der stellv. Vorsitzende erkundigte sich, ob bereits eine Bürgerbeteiligung terminiert und ob diese gesetzlich vorgeschrieben sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Eine rechtliche Regelung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung bei einer Straßenbaumaßnahme besteht nicht. Für den Ausbau des „Krummen Weges“ ist jedoch am 07.01.2014 um 18:30 Uhr im Rathaus eine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Beschluss:

Der Planung des Ingenieurbüros Holzhauer zum Ausbau der Straße „Krummer Weg“ in Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße"
Offenlegungsbeschluss**

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2013 beschlossen, einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ zuzustimmen. Das Planungsbüro Wolters hat zwischenzeitlich eine Begründung für die vorhabenbezogene Einzelfalländerung erarbeiten können. Ein Begründungsentwurf sowie eine Plandarstellung wurden in der Sitzung von Frau Wolters erläutert. Frau Wolters wies darauf hin, dass die Nachbarn dieser Maßnahme zugestimmt hätten.

Somit sind die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung gegeben. Eine Kostenübernahmeerklärung seitens des Antragstellers liegt der Verwaltung vor. Auf dieser Grundlage ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**14 Neuer Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
Offenlegung des Entwurfes**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 25.06.2013 den Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) gebilligt.

Zur Steuerung der Regional-, Bauleit- und Fachplanung enthält der Entwurf des LEPs übergreifende Ziele zur räumlichen Struktur des Landes, zum Klimaschutz, zu einer besseren regionalen Zusammenarbeit und einer „erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung“ sowie Festlegungen zu den Sachbereichen

- Siedlungsraum,
- Freiraum,
- Verkehr- und technische Infrastruktur,
- Rohstoffversorgung und
- Energieversorgung.

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden bei der Aufstellung des neuen LEP NRW beteiligt. Vom 30.08.2013 bis zum 28.02.2014 können Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Stellen zum Entwurf Stellung nehmen.

Um rechtzeitig eine Stellungnahme seitens der Gemeinde Wadersloh abzugeben, bittet die Verwaltung den Bau- Planungs- und Strukturausschuss falls entsprechende Anregungen vorliegen, um eine Mitteilung bis zum 01.02.2014.

In der Sitzung wurde ein Druckexemplar an jede Fraktion ausgegeben. Weitere Exemplare können auf Wunsch angefordert und weiter gereicht werden. Der Entwurf des LEPs kann zudem auf der Homepage der Landesregierung eingesehen werden.

<http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/>

BM Thegelkamp teilte mit, dass über den Entwurf des LEPs in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 14.01.2014 beraten werden solle.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15 Antrag des Schulvereines "Gymnasium Johanneum Wadersloh e.V." auf finanzielle Beteiligung bei der Installation von Sicherheitseinrichtung im Gymnasium Johanneum

Mit Schreiben vom 04.10.2013 beantragt der Schulverein des Gymnasiums Johanneum die finanzielle Unterstützung bei der Installation von Sicherheitseinrichtung. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Konkret werden durch den Schulverein folgende Maßnahmen beantragt:

- Elektroakustische Anlage
- Übertragungsnetze EDV-Datentechnik
- Brandmeldeanlage
- Sicherheitsbeleuchtung

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen werden gemäß einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Kitzig, Gütersloh ca. 271.000 € betragen. Der Schulverein hat für diese Maßnahmen keine ausreichenden finanziellen Mittel und bittet die Gemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft um eine finanzielle Beteiligung. Allerdings wird angeboten, dass der Schulträgerverein 10 % der Gesamtkosten für die Maßnahme trägt.

Eine Unterstützung des Schulvereins für diese Maßnahmen hält die Verwaltung für sehr wichtig. Die Neuinstallation von Sicherheitstechnik wird durch die Verwaltung ausdrücklich unterstützt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die restlichen 90 % der o.g. Kosten, ähnlich wie bei der Fenstersanierung in diesem Jahr, durch einen vom Schulverein aufzunehmenden Kredit zu decken. Die Gemeinde Wadersloh könnte für diesen Kredit die Zins- und Tilgungskosten für eine Laufzeit von 20 Jahren tragen. Durch diese Kostenübernahme wird der Aufwand auf die nächsten 20 Haushaltsjahre aufgeteilt und belastet somit nicht ausschließlich das Haushaltsjahr 2014. Die Höchstgrenze der Kreditaufnahme sollte bei 260.000 € festgeschrieben werden. Um die Zinsen gering zu halten, ist eine Ausfallbürgschaft auf die Kreditaufnahme durch die Gemeinde Wadersloh zu garantieren. Dies entspricht dem seinerzeitigen Verfahren bei der erfolgreich umgesetzten Fenstersanierung. Die Verwaltung schlägt vor, auch diese Bürgschaftserklärung abzugeben.

Auf Nachfrage des stellv. Vorsitzenden erläuterte Herr Morfeld, dass die Verwaltung, wie bei der Fenstersanierung, diese Maßnahme eng begleiten werde (Erstellung des gesamten Leistungsverzeichnisses usw.). Der stellv. Vorsitzende bat darum, zu gegebener Zeit die Maßnahme dem Ausschuss vorzustellen.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob die Mittel schon im Haushaltsplanentwurf veranschlagt seien. Diese seien bereits berücksichtigt, so Herr Morfeld.

Auf Nachfrage von SB Steigüber teilte Herr Morfeld mit, dass durch die Installierung der elektroakustischen Anlage alle Klassenräume mit Lautsprecheranlagen ausgestattet werden. Diese Maßnahme diene im Wesentlichen der Informationsweitergabe.

Des Weiteren erkundigte sich SB Steigüber, zu welchen Konditionen der Kredit gewährt würde. Die Gemeinde kalkuliere mit einem Zinssatz von max. 3 %, so Herr Morfeld. Aufgrund der Bürgschaftserklärung würde dem Johanneum der Zinssatz gewährt, den auch die Gemeinde im Falle einer Kreditaufnahme bekommen würde.

Beschlussvorschlag:

Die Sicherheitstechnik im Gymnasium Johanneum wird im Jahr 2014 erneuert.

Die Gemeinde Wadersloh trägt für einen aufzunehmenden Kredit des Schulvereins des Gymnasiums Johanneum die Zins- und Tilgungskosten für die Laufzeit von 20 Jahren in Höhe von höchstens 260.000 €. Weiterhin bürgt die Gemeinde Wadersloh mit einer Ausfallbürgschaft für die gesamte Kreditaufnahme.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 04.10.2013 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

16 Pavillons für die Betreuung von Grundschulern in der OGS am Grundschulverbundstandort Wadersloh

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 die Aufstellung von Pavillons für die „OGS Wadersloh“ beschlossen. Diese Pavillons wurden dann am 12.05.2011 für drei Jahre von der „Deutsche Industriebau Group“ aus Lippstadt gemietet. Diese Mietvereinbarung läuft am 31.05.2014 aus.

Folgende Schülerprognose wurde durch die Schulverwaltung der Gemeinde Wadersloh erstellt:

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt	Besuch OGS	Flexible Betreuung
2012/2013	53	73	63	75	264	94	14
						<i>Prognose:</i>	<i>Prognose:</i>
2013/2014	63	53	73	63	252	90	13
2014/2015	52	63	53	73	241	86	13
2015/2016	58	52	63	53	226	80	12
2016/2017	57	58	52	63	230	82	12
2017/2018	48	57	58	52	215	77	11
2018/2019	66	48	57	58	229	81	12

Dadurch, dass der Bedarf in den nächsten Jahren nicht sinken wird, schlägt die Verwaltung vor, die Pavillons weiter zu nutzen.

Vertragsgemäß besteht für die Gemeinde Wadersloh die Möglichkeit, die Pavillons zum Preis von 1.094,80 Euro pro Monat weiter zu mieten.

Da abzusehen ist, dass die Container langfristig benötigt werden, schlägt die Verwaltung vor, in einem Gespräch mit Vertretern des Vermieters über den Kauf der Container zu verhandeln. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf eingeplant.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt eigentlich aufgrund des Sachverhaltes zunächst im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hätte beraten werden müssen. Dem Sitzungsplan sei jedoch geschuldet, dass sich zunächst der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss mit dem Thema befasse.

Auf Anfrage von SB Steigüber erläuterte Herr Wehmeyer, dass ein Pavillon aus fünf Containern bestünde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der „Deutsche Industriebau Group“ Verhandlungen über den Kauf der Pavillons an der Grundschule in Wadersloh zu führen.

Über den Kauf der Pavillons entscheidet der Rat zu Beginn des kommenden Jahres.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**17 Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014**

Der Haushaltsplanentwurf 2014 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 60 Produkt 01.10.06 Instandhaltung der Mietwohngebäude
Teilposition 13: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob alle Mietwohnungen der Gemeinde mit Rauchmeldern ausgestattet seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 20.03.2013 eine Rauchwarnmeldepflicht beschlossen. Für Neubauten ist seit dem 01.04.2013 der Einbau von Rauchmeldern Pflicht. Für Wohnungen im Bestand gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2016. Die Wohnungen der Gemeinde Wadersloh sind bisher nicht mit Rauchmeldern ausgerüstet.

Seite 158 Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung
Teilposition 13: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Auf Anfrage von RM Winkelhorst erläuterte Herr Morfeld, dass unter Teilposition 13 ein Aufwand für einen B-Plan WEA am Zentralkläwerk in Höhe von 25.000,00 € veranschlagt worden sei. Dieser Aufwand beinhalte alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens für eine mögliche Windkraftanlage am Zentralkläwerk stehen könnten.

Seite 182 Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen
Teilposition 13: Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst teilte Herr Morfeld mit, dass der Ansatz für Straßenbeleuchtung in Höhe von 60.000,00 € die Kosten für Strom und laufende Unterhaltung beinhalte.

Seite 184 Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen,
Investition: Wegen und Plätzen
STRAÙE 021 Erneuerung von Wirtschaftswegen

RM Luster-Haggeney stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Ansatz für Wirtschaftswegen für die Jahre 2014 und 2015 von 50.000,00 € auf 100.000,00 € zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für Wirtschaftswegen wird für die Jahre 2014 und 2015 jeweils auf 100.000,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Seite 184 Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen

Können Mittel für Maßnahmen, die im laufenden Jahr nicht durchgeführt wurden, auch für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden, erkundigte sich RM Schlieper. Dies sei im Grundsatz möglich, so Herr Morfeld, setze jedoch voraus, dass der Ansatz nicht übertragen werde. Alternativ müssten ggf. für die ursprünglichen Maßnahmen erneut Mittel bereitgestellt werden.

Seite 186 **Produkt 12.01.01** **Bau und Unterhaltung von Straßen,
Wegen und Plätzen**
Investition: **STRAÙE 053 Umgestaltung Freudenberg**

RM Winkelhorst fragte an, welche Maßnahmen bei der Umgestaltung Freudenberg geplant seien. Bei dieser Investition handele es sich um die Umgestaltung des Freudenbergs ab Einmündung Bergstraße in Richtung Kirche, so BM Thegelkamp. Diese Maßnahme würde im Zusammenhang mit der Neugestaltung des „Holtermann'schen Areals“ durchgeführt.

Seite 197 **Produkt 13.01.02** **Öff. Grünanlagen, Waldflächen, Forstwirtschaft**

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte BM Thegelkamp, dass für die Anschaffung von Blumenampeln im Jahr 2014 kein Ansatz gebildet werde, da dies eine einmalige Investition gewesen sei. Die Mittel für die Bepflanzung der Ampeln seien im Produkt 01.05.02 „Bauhof“ im Bereich „Vorräte/Grünanlagen“ veranschlagt.

Auf Anfrage von RM Winkelhorst führte BM Thegelkamp aus, dass der Erwerb des Grundstückes unterer Freudenberg/Bergstraße unter Erwerb von Grundstücken Produkt 01.10.03 „Investition GRUND 001“ abgebildet sei.

18 **Bauanträge/Bauvoranfragen**

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

19 **Verschiedenes**

19.1 **Ausbau Eichendorffstraße**

RM Scholz fragte an, ob der Ausbau der Eichendorffstraße noch kurzfristig erfolgen könne. BM Thegelkamp teilte mit, dass in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 06.08.2007 ein Sanierungskonzept für Gemeindestraßen innerorts erstellt worden sei. In diesem Konzept hätten erste Priorität der Lechtenweg und die Mozartstraße gehabt. An zweiter Stelle standen die Straße „Im großen Holz“ und die Kopernikusstraße. Priorität eins und zwei seien mittlerweile erledigt. Punkt drei „Rote-Erde-Siedlung“ in Liesborn werde zzt. fertiggestellt und Priorität vier „Bornefeld-Ettmann-Straße“ sei für 2014 vorgesehen. An fünfter Stelle seien im Sanierungskonzept folgende weitere Straßen aufgeführt: Schützenstraße, Brüggemannstraße, Von-Wendt-Straße, Eichendorffstraße, Ostkampstraße und „Im Klostergarten“. Eine zeitliche Abfolge sei jedoch noch nicht festgelegt.

Der stellv. Vorsitzende schlug vor, dieses in einer der nächsten Sitzungen des BPA vorzunehmen, nachdem eine Bereisung der Straßen stattgefunden habe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. In einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses soll nach Bereisung der örtlichen Gegebenheiten eine zeitliche Abfolge für die Sanierung der Gemeindestraßen innerorts festgelegt werden.

19.2 Sanierung Boombachweg und Fußweg Stettiner Straße/Berliner Straße

RM Rühl merkte an, dass die Erneuerung des Boombachweges nicht zur Zufriedenheit der Bürger gelöst worden sei. Er erkundigte sich, warum der Vorschlag, die Schadstellen abzufräsen, nicht umgesetzt worden sei.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Unebenheiten des Weges sind angeglichen worden. Die Schadstellen sind durch Wurzelwerk verursacht worden. Ein Abräsen dieser Stellen hätte zur Beschädigung der Wurzeln geführt und die Standsicherheit der Bäume gefährdet.

Des Weiteren fragte RM Rühl an, ob zeitnah etwas unternommen werden könne, damit der Fußweg an der Stettinger Straße/Berliner Straße ebener würde. Diese Angelegenheit sei bereits mit dem Bauhof kommuniziert, so Herr Wehmeyer. Sobald der Ausbau der „Roten Erde“ fertig gestellt sei, solle der Fußweg mit einer wassergebundenen Decke aus Dolomitsand abgedeckt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:40 Uhr

Paul Petertombeck
stellv. Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin